

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-1787/17

Dresden,
02. Oktober 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/10620
**Thema: Überwachungsmaßnahmen gegen Leipziger Fußballfans und
Dritte, Nachfrage zu Drs. 6/9867**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele und welche Kategorie von Berufsgeheimnisträgern wurden durch welche konkrete Überwachungsmaßnahme, insbesondere im Rahmen welcher und wie vieler berufsbezogener/nicht-berufsbezogener Telekommunikationseignisse, als Beschuldigte oder Dritte betroffen?

Frage 2:

Wie viele der Personen sind namentlich/nicht namentlich bekannt und wurden wann unterrichtet?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Auf die tabellarische Übersicht in der Anlage nehme ich Bezug.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die weiteren Prüfungen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zu der Betroffenheit von Berufsgeheimnisträgern im Nach-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähre Informationen unter
www.egvp.de

gang zum 10. Juli 2017 die in der Tabelle dargestellten Erkenntnisse zu zusätzlichen Journalisten und Rechtsanwälten ergeben haben. Einer der bisher namentlich nicht bekannten Journalisten konnte als Journalistin der Bild-Zeitung identifiziert und nachfolgend benachrichtigt werden. Ein mutmaßlicher Journalist des „Spiegel“ konnte weiterhin nicht identifiziert und benachrichtigt werden. Von den namentlich bis dahin nicht bekannten Rechtsanwälten konnten drei weitere identifiziert und benachrichtigt werden. Hinsichtlich der bereits bezeichneten namentlich weiterhin nicht bekannten drei Ärzte erfolgte die Löschung, da es sich jedenfalls um Gespräche aus dem Kernbereich der privaten Lebensführung der überwachten Personen handelte.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Thomas Schmidt

Anlage

Tabellarische Übersicht

Berufsgeheimnisträger	TKÜ-Beschluss	TKÜ-Ereignisse (Art)	davon berufsbezogener Kernbereich	Beschuldigter/Dritter	Benachrichtigung
Journalisten					
1 Journalist/Redakteur eines Familien-Internetportals	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	60 insgesamt, davon 46 Telefonate einschließlich 20 Anwahlversuche/ belanglose Gespräche 14 SMS	7	Dritter	Benachrichtigung ist am 28.10.2016 erfolgt
1 Journalist der Leipziger Internetzeitung	AG Dresden, Beschluss v. 06.12.2013, Az.: 271 Gs 4600/13; AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	63 insgesamt, davon 56 Telefonate einschließlich 28 Anwahlversuche/ belanglose Gespräche 7 SMS	25	Dritter	Benachrichtigung ist am 04.07.2017 erfolgt
1 Journalist der Leipziger Volkszeitung	AG Dresden, Beschluss v. 06.12.2013, Az.: 271 Gs 4600/13; AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	130 insgesamt, davon 88 Telefonate einschließlich 13 Anwahlversuche/ belanglose Gespräche 42 SMS	22	Dritter	Benachrichtigung ist am 04.07.2017 erfolgt

1 Journalist mit Namen, aber nicht eindeutig ermittelter Identität	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	3 insgesamt, davon 3 Telefonate	0	Dritter	Benachrichtigung konnte nicht erfolgen, da nicht eindeutig identifizierbar
1 Journalist der Bild-Zeitung	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	2 insgesamt, davon 2 Telefonate	2	Dritter	Benachrichtigung ist am 14.07.2017 erfolgt
1 Journalist mit Namen, aber nicht eindeutig ermittelter Identität	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	1 insgesamt, davon 1 Telefonat	1	Dritter	Benachrichtigung konnte nicht erfolgen, da nicht eindeutig identifizierbar
1 Journalist des Spiegel, Personalien unbekannt	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	1 insgesamt, davon 1 Telefonat	1	Dritter	Benachrichtigung konnte nicht erfolgen, da keine Identifizierung möglich war
2 Journalisten, Personalien unbekannt	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	2 insgesamt, davon 2 Telefonate	2	Dritter	Benachrichtigung konnte nicht erfolgen, da keine Identifizierung möglich war
Rechtsanwälte					
1 Verteidiger	AG Dresden, Beschluss v. 12.08.2014, Az.: 270 Gs 2649/14	10 insgesamt, davon 10 Telefonate einschließlich 4 Anwahlversuche/ belanglose Gespräche	6	Dritter	Benachrichtigung ist am 28.10.2016 erfolgt

1 Verteidiger	AG Dresden, Beschluss v. 23.01.2014, Az.: 271 Gs 207/14; AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.. 271 Gs 705/14	3 insgesamt, davon 3 Telefonate	3	Dritter	Benachrichtigung ist am 28.10.2016 erfolgt
1 Rechtsanwalt	AG Dresden, Beschluss v. 06.12.2013, Az.: 271 Gs 4600/13; AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	74 insgesamt, davon 74 Telefonate einschließlich 24 Anwahlversuche/ belang- lose Gespräche	38	Dritter	Benachrichtigung ist am 04.07.2017 erfolgt
1 Rechtsanwalt	AG Dresden, Beschluss v. 23.01.2014, Az.: 271 Gs 207/14	4 insgesamt, davon 4 Telefonate einschließlich 1 Anwahlversuch	0	Dritter	Benachrichtigung ist am 14.07.2017 erfolgt
1 Rechtsanwalt	AG Dresden, Beschluss v. 17.04.2014, Az.. 271 Gs 1311/14	4 insgesamt, davon 4 Telefonate	3	Dritter	Benachrichtigung ist am 14.07.2017 erfolgt
1 Rechtsanwalt	AG Dresden, Beschluss v. 06.12.2013, Az.: 271 Gs 4600/13;	5 insgesamt, davon 5 Telefonate	3	Dritter	Benachrichtigung ist am 14.07.2017 erfolgt

	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14; AG Dresden, Beschluss v. 17.04.2014, Az.: 271 Gs 1311/14				
1 Rechtsanwalt, namentlich nicht bekannt	AG Dresden, Beschluss v. 04.03.2014, Az.: 271 Gs 705/14	1 insgesamt, davon 1 Telefonat	1	Dritter	Keine Benachrichtigung möglich, da in Kanzlei nicht zu identifizieren
3 Rechtsanwälte, namentlich nicht bekannt	AG Dresden, Beschluss v. 17.04.2014, Az.: 271 Gs 1311/14	3 insgesamt, davon 3 Telefonate	0	Dritter	Keine Benachrichtigung möglich, da in Kanzlei nicht zu identifizieren
Ärzte					
1 Arzt, namentlich nicht bekannt	AG Dresden, Beschluss v. 23.01.2014, Az.. 271 Gs 207/14	1 insgesamt, davon 1 Telefonat	Kernbereich privater Lebensgestaltung	Dritter	Keine Benachrichtigung möglich, da nicht zu identifizieren
1 Arzt, namentlich nicht bekannt	AG Dresden, Beschluss v. 23.01.2014, Az.. 271 Gs 207/14	1 insgesamt, davon 1 Telefonat	Kernbereich privater Lebensgestaltung	Dritter	Keine Benachrichtigung möglich, da nicht zu identifizieren

Anlage zu Drs. 6/10620

1 Arzt, namentlich nicht bekannt,	AG Dresden, Beschluss v. 23.01.2014, Az.. 271 Gs 207/14	1 insgesamt, davon 1 Telefonat	Kernbereich privater Lebensgestaltung	Dritter	Keine Benachrichtigung möglich, da nicht zu identifizieren
-----------------------------------	---	-----------------------------------	---	---------	---